

22 - 349

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 27. Jänner 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Veröffentlichung des Masterplan Burgenlands
Spitäler**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Veröffentlichung des Masterplan Burgenlands Spitaler

Der „Masterplan Burgenlands Spitaler“ wurde im November 2019 der offentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz in Parndorf „vorgestellt“. Davon existiert offentlich einsehbar jedoch nur eine Power-Point-Prasentation, der Masterplan selbst ist nirgendwo einsehbar. Auch auf Nachfrage durch Landtagsabgeordnete beim BURGEF wird lediglich auf die Power-Point-Folien verwiesen. In diesen Prasentationsfolien wird darauf verwiesen, dass das Entwicklungs- und Planungsinstitut fur Gesundheit (EPIG) in einem Gutachten eine Flache im Raum Neusiedl am See - Weiden am See - Gols als idealen Standort fur ein Krankenhaus berechnet habe. Dieses Gutachten ist ebenso nicht offentlich einsehbar.

Mehrere Presseaussendungen bzw. Gemeindeformationen der SPO, der SPO-Ortsgruppe Gols sowie des Burgermeisters und des Vizeburgermeisters von Gols beziehen sich auf das genannte EPIG-Gutachten und zitieren dieses. Sowohl den Mitgliedern des Gemeinderates von Gols als auch der Burger*innen-Initiative „JA zum Krankenhaus – NEIN zur Verbauung der Golser Wiesacker“ wird dieses jedoch vorenthalten, bisweilen mit der Begrundung, die KRAGES durfe ihnen das Gutachten nicht zur Verfugung stellen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieses vom Land durch Steuergeld finanzierte Gutachten sowie der bereits prasentierten „Masterplan Burgenlands Spitaler“ vor der offentlichkeit verborgen werden bzw. warum die Einsicht in diese einzelnen Funktionar*innen der SPO vorbehalten bleiben.

Den Stellungnahmen der Bundesministerien zum Selbstandigen Antrag zur Zahl 22-241 ist zu entnehmen, dass die von den Bundesministerien in Auftrag gegebenen Studien in der Regel uber deren Websites veroffentlicht werden, es sei denn es stunden eine Vereinbarung mit den Auftragnehmern oder die Sensibilitat des Inhalts entgegen. Weiters hange eine Veroffentlichung vom Informationsinteresse der offentlichkeit ab. Es werde beispielsweise keine Veroffentlichung vorgenommen, wenn das Ergebnis nur als interne Entscheidungsgrundlage zu moglichen Strategieentwicklungen diene.

Daran anlehnend ist der „Masterplan Burgenlands Spitaler“ samt dem zu Grunde liegenden EPIG-Gutachten zu veroffentlichen: Es besteht ein unbedingtes Informationsinteresse der offentlichkeit und es handelt sich um keinen sensiblen Inhalt. Im Gegenteil – es wurde bereits offentlich prasentiert, dass es beides gibt und dass beides die Grundlage fur eine bis dato offentlich nicht nachvollziehbare Standortentscheidung fur den Neubau eines Krankenhauses sei.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den „Masterplan Burgenlands Spitaler“ samt dem zu Grunde liegenden EPIG-Gutachten auf der Website des Landes zu veroffentlichen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.